Bemerkung:

Die Stadtbauplanänderung ausserhalb der blauen Bandierung wird in einem besonderen Plan zur Genehmigung vorgelegt.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind ohne Zustimmung des Vermessungsamts Rottweil verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Genehmigt durch Erlaß des Regierungspräsidiums Südwürttemberg-Hohenzollern vom 15. Dezember 1960

Az. I - bau 2/3005.2

Nr. 3842/60.

Zur Beurkundung:

Schwenningen a. N., den 30. 1. 1961

Vermessungsamt Rottweil
Nebenstelle Schwenningen

Reg. Verm. Rat

Gefertigt nach Gemeinderatsbeschluß vom 19. Februar 1960 - § 21.

Schwenningen a.N., den 22. Juni 1960.

Vermessungsamt Rottweil
Nebenstelle Schwenningen

Reg. Verm. Rat

Maßstab 1:500